

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufel
betreffend Maßnahmen zur Unterstützung von COVID-19-Patienten

Für den Patienten stellt der Arzt für Allgemeinmedizin (umgangssprachlich „Hausarzt“ genannt) die erste Anlaufstelle in medizinischen Angelegenheiten dar. Zu seinen Hauptaufgaben zählen u.a. Diagnostik und Behandlung jeder Art von Erkrankungen (inklusive lebensbedrohlicher Krankheitszustände, z.B.: Notfallmaßnahmen). Er ist dazu jener Arzt, der die Krankengeschichte seines Patienten kennt und weiß, welche (medikamentöse) Behandlung im Anlassfall erforderlich erscheint. War es demnach der Hausarzt, der die Anamnese des Patienten ausführt und bei Beschwerden den ersten Schritt zur Genesung eingeleitet hat, sei es durch Behandlung durch diesen, durch Überweisung an einen Facharzt oder direkt ins Krankenhaus. Folglich entsteht zwischen Hausarzt und Patient durch die richtige Diagnose ein dementsprechendes Vertrauensverhältnis.

21 Monate Dauerbeschallung zu Corona und das Schüren von Ängsten von Seiten der Regierung verunsichern die Bevölkerung zutiefst. Es bedarf deshalb wieder eines Rückbesinnens auf jene Vorgehensweisen, die ein Patient im Falle einer Ansteckung mit einer Infektionskrankheit bisher vorgenommen hat, die Konsultierung des Arztes seines Vertrauens.

Dazu bedarf es der Erlassung einheitlicher Richtlinien, wie im Falle eines positiven PCR-Test eines Patienten vorzugehen ist. Durch das Vertrauensverhältnis zwischen Hausarzt und Patient können vorweg bereits sowohl auf psychischer Ebene die Angst vor einem schweren Verlauf gemindert als auch durch ein schnelles Einleiten von Maßnahmen ein - womöglich nicht notwendiger - Krankenhausaufenthalt des Patienten verhindert werden, wodurch medizinische Kapazitäten wie Personal und Betten entlastet werden können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, um sicherzustellen, dass COVID-19-Patienten mit Feststellung der Infektion zuhause eine verstärkte ärztliche Unterstützung erhalten.

2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Behandlung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 15. Dezember 2021

Svazek BA eh.

Berger eh.

Lassacher eh.

Rieder eh.

Dr. Schöppl eh.

Stöllner eh.

Teufl eh.